

Meist gestellte Fragen – Doktorat «Dr. med.»

Ich benötige ein Dokument, das besagt, dass ich ein/e DoktorandIn an der Uni Luzern bin. Ist dieses über das Departement erhältlich?

Die Studienbescheinigung kann bei den Studiendiensten angefordert werden studiendienste@unilu.ch oder direkt im Uniportal unter «Bestätigungen» heruntergeladen werden.

Muss ich jährlich einen Evaluationsbericht mit Signatur des/der Betreuer*in an das Studienzentrum des Departements senden?

Ja. Der von beiden Seiten unterschriebene Bericht geht an dr-med@unilu.ch.

Fragen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

In welcher Sprache müssen die Betreuer*innen ihre Gutachten schreiben?

Die Gutachten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Fragen zu den Publikationen der Artikel

Gibt es die Option die Dissertation auf LORY zu publizieren und wenn ja, würde die Publikation über LORY die gedruckten Exemplare ersetzen?

Es ist möglich die Dissertation auf LORY zu publizieren, ersetzt aber die gedruckten Exemplare nicht. Simone Rosenkranz von der ZHB erteilt gerne mehr Auskunft darüber simone.rosenkranz@zhbluzern.ch.

Braucht es die Erlaubnis der Journals die Artikel zu publizieren oder ist dies hinfällig, wenn die Artikel im open Access Format publiziert wurden?

Es braucht keine spezielle Erlaubnis.

Fragen zur Abgabe der Pflichtexemplare

Gibt es eine Titelblatt-Vorlage für das Pflichtexemplar?

Es kann dasselbe Titelblatt verwendet werden wie bei der Einreichung der Dissertation.

Gibt es Punkte Format (A4, Buchgrösse) und Layout (Schrift, Abstand) Vorgaben? Muss das Buch mit Ringbindung gedruckt werden?

Das Pflichtexemplar sollte die Grösse A4 haben und gebunden sein. Für das Layout gibt es eine Vorlage.

Gibt es für die Einreichung noch Erklärungen die mitabgegeben werden müssen?

Die Erklärung, welche bereits mit der Einreichung der Dissertation beigelegt wurde muss noch in die Publikation miteingebunden werden; entweder direkt nach dem Summary oder ganz am Schluss.

Müssen die Pflichtexemplare selber eingereicht werden oder übernimmt dies das Departement?

*Die Pflichtexemplare müssen selber eingereicht werden an die Gutachter*innen (je 1 Expl) sowie an die ZHB (4 Expl.). Dazu gibt es einen Umlaufzettel. Dieser kann nach Vervollständigung an das Departement zugesandt werden.*

Wann bekommt man die Doktoratsurkunde zugestellt?

Sobald die Pflichtexemplare eingereicht und der Umlaufzettel am Departement abgegeben wurde.

Welches Datum steht auf der Doktoratsurkunde?

Auf der Urkunde steht das Datum des Eingangs der Pflichtexemplare.